



für die
**74. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 22. Juni 2022**

**TOP 6: Erhebungen in Vorbereitung der Fortschreibung des
Nahverkehrsplans des ZVON**

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

- 1. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien beschließt, die Erhebungen in Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Oberlausitz-Niederschlesien zu beauftragen.***
- 2. Die Geschäftsstelle des ZVON wird beauftragt, die Leistungen aususchreiben, die Angebote zu bewerten und einen Vergabevorschlag zu erstellen.***
- 3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Zuschlag auf das beste Angebot zu erteilen.***

Sachdarstellung:

In der Verbandsversammlung am 31. März 2022 wurde dazu informiert als TOP 10 (vgl. Anlage).

Der ZVON hat gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG für seinen Nahverkehrsraum einen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Vorbereitend für die Fortschreibung, sollen Erhebungen (Zählungen und Befragungen der Fahrgäste auf allen ÖPNV-Linien sowie eine Potenzial- und Akzeptanzuntersuchung) durchgeführt werden. Dadurch soll eine Datengrundlage für die Bestandsanalyse gem. § 3 Abs. 1 der VO Nahverkehrspläne für ÖPNV geschaffen werden. Der Zeitraum der Erhebungen wird abhängig von den aktuellen Umständen gewählt (Corona, Ukrainekrieg usw.) und soll die Monate September bis Dezember umfassen. Aufgrund des neuen Busnetzes im Landkreis Görlitz werden die Linienbündel Nord und Mitte im nächsten Jahr erhoben.

Die Leistungen sollen im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Die Leistung kann aufgrund ihrer Ei-

genart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter und gewünschter Weise ausgeführt werden. Eine Öffentliche Ausschreibung würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen, aus dem sich jedoch kein nennenswerter Vorteil (Kostenreduzierung) ergibt.

Seitens des Auftragnehmers sind besondere Eigenschaften erforderlich:

- spezielle Fachkunde (Erfahrungen in der Durchführung von Verkehrserhebungen, Referenzen),
- Leistungsfähigkeit (hoher Aufwand für Vorbereitung und Koordinierung bei der Durchführung der Leistung) und
- Zuverlässigkeit (vertraulicher Umgang mit unternehmensinternen Daten)

Bei der Auswahl der Bewerber werden folgende Kriterien berücksichtigt (Rang- und Reihenfolge):

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit:
 - Vorlage des Auszugs aus dem Handelsregister
- regionaler Bezug des Bewerbers, Unternehmenssitz

Die ausgewählten Bewerber werden dann zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Weitere Sachdarstellungen erfolgen mündlich.

Anlage:

Informationsvorlage TOP 10 (73. Verbandsversammlung vom 31. März 2022)

Abstimmungsergebnis

Ja: 3

Nein: 0

Stimmenthaltung: 0


Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

22. Juni 2022